HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Hennef für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208) in Kraft getreten am 11 Februar 2015, hat der Rat der Stadt Hennef mit Beschluss vom 30.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.127.289 € 110.642.714 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	98.304.147 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf	97.978.239 €
dom Consenthation don Firenchia and a control of the control of th	7.004.040.6
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.664.913 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.539.642 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.935.355 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.023.626 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.874.729 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 16.805.600 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.515.425 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.626.511 € festgesetzt.

§ 6 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

600 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

480 v.H.

(s. Hebesatzsatzung vom ____. 2015)

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2025 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf 10 % des Betrages der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

§ 9

Im Stellenplan sowie in der Stellenübersicht werden Stellen als "künftig wegfallend" (kw) oder "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichnet.

- a) Der ku.-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungsoder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw.-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

§ 10

Beamtinnen und Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 S. 2 LBesG NW).

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 28.09.2015

Era-Meria Wiki

Bestätigt:

Hennef (Sieg), den 28.09.2015

Eva-Maria Weber

Kämmerin

Klaus Pipke Bürgermeister